

AGB

1. Allgemeines

1.1 Der Auftraggeber vereinbart mit der Firma Eisenhuthaus und Weinhotel Rieder, im folgenden kurz Hotel Rieder genannt, daß für diese und alle künftigen Buchungen ausschließlich diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten. Entgegenstehende Vertrags- oder Geschäftsbedingungen sind abbedungen.

1.2 Die Reservierung von Gästezimmern sowie die Vereinbarung von sonstigen Leistungen und Lieferungen werden mit schriftlicher Bestätigung durch Hotel Rieder für beide Vertragsteile bindend. Angebote sind stets freibleibend.

1.3 Bei Abweichungen zwischen mündlicher Bestellung und schriftlicher Bestellung oder schriftlicher Auftragsbestätigung des Hotel Rieder sind letztere maßgeblich.

2. Preise

2.1 Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive Steuern und Abgaben.

2.2 Eine Erhöhung des Umsatzsteuersatzes nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Auftraggebers.

2.3 Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung 6 Monate, so behält sich Hotel Rieder vor, Preisänderungen vorzunehmen.

3. Zahlung

3.1 Falls nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde, hat der Auftraggeber das vertraglich vereinbarte Entgelt nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug an Hotel Rieder zu bezahlen.

3.2 Gerät der Auftraggeber gegenüber Hotel Rieder mit einer Zahlung aus diesem oder einem anderen Vertrag in Verzug oder wird seine schlechte Vermögenslage bekannt (z.B. bei Wechselprotesten, Nichteinlösung von Schecks, Klagen, Exekutionen), so tritt bei allen Forderungen Fälligkeit und Terminverlust ein; in diesem Fall hat der Auftraggeber das gesamte Entgelt für alle künftigen Leistungen des Hotel Rieder mindestens 30 Tage im Vorhinein zu bezahlen. Kommt der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nach, so ist Hotel Rieder berechtigt, ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.

3.3 Zahlungen haben bar gegen Quittung oder per Bankeinzug zu erfolgen und gelten erst zum Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Bankkonto von Hotel Rieder als geleistet. Hotel Rieder ist nicht verpflichtet, Wechsel oder Schecks anzunehmen; sollten jedoch solche angenommen werden, so erfolgt dies nur zahlungshalber vorbehaltlich der Einlösung. Alle damit verbundenen (Diskont-)Spesen trägt der Auftraggeber.

3.4 Zwei oder mehrere Auftraggeber haften für alle Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand.

3.5 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Forderungen an Weinhotel Rieder mit seinen Verbindlichkeiten gegenüber Hotel Rieder aufzurechnen.

3.6 Im Falle des Verzuges mit Zahlungen hat der Auftraggeber 15 % Verzugszinsen p.a. zu bezahlen.

4. Storno

4.1 Stornobedingungen Privatgäste

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie AGBH 2006, weitere Infos finden Sie unter www.hotelverband.at/down/AGBH_061115.pdf

Nutzen Sie die Möglichkeit, eine Reiseversicherung abzuschließen. Infos dazu finden Sie unter www.europaeische.at/plus

Bei einer Stornierung

- bis 3 Monate vor dem Anreisetag ist eine kostenfreie Stornierung möglich
- bis 1 Monat vor dem Ankunftstag werden 40 % vom gesamten Arrangementpreis;
- bis 1 Woche vor dem Ankunftstag werden 70 % vom gesamten Arrangementpreis;
- in der letzten Woche vor dem Ankunftstag werden 90 % vom gesamten Arrangementpreis

verrechnet.

4.2 Stornobedingungen Seminar- u. Bankettveranstaltungen

Bei einer Stornierung innerhalb von 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin werden 50% und innerhalb von 1 Woche werden 100% des gebuchten Umsatzes verrechnet.

Eine 5%ige Abweichung der Personenanzahl wird nicht verrechnet.

Bei einer Buchung, die mehr als 70% der Gesamtzimmerkapazität des Hauses in Anspruch nimmt, ändert sich die Stornofrist folgendermaßen:

Bei einer Stornierung

- innerhalb von 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin werden 50% und
- innerhalb von 3 Wochen werden 100%

des gebuchten Umsatzes verrechnet.

Eine 5%ige Abweichung der Personenanzahl wird nicht verrechnet.

4.3 Allfällige dem Hotel Rieder aus der Vorbereitung eines bestätigten Gruppenprogrammes entstehende Kosten, insbesondere die Anmietung von Musikgruppen, Rundfahrten oder dergleichen oder daraus entstehende Stornokosten, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5. Verständigung, Gerichtsstand

5.1 Der Auftraggeber hat vor Erfüllung seiner Verpflichtung jede Änderung seiner Anschrift mit eingeschriebenem Brief an Hotel Rieder bekanntzugeben.

Unterbleibt dies, so sind Erklärungen und Mitteilungen des Hotel Rieder an die zuletzt bekanntgegebene Anschrift des Auftraggebers wirksam.

5.2 Gerichtsstand ist Laa/Thaya. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.

5.3 Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission
ec.europa.eu/consumers/odr